

**Beschlussvorlage Nr. 219a-II-2016**

| Sitzung/Gremium            | Termin            | Status                             |
|----------------------------|-------------------|------------------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.02.2016        | öffentlich einstimmig angenommen   |
| Ortschaftsrat Osterwieck   | 07.04.2016        | öffentlich abgelehnt               |
| Bau- und Vergabeausschuss  | 12.04.2016        | öffentlich neue Vorlage erarbeiten |
| Stadtrat                   | 17.03.2016        | öffentlich zurück an BA und OSR    |
| Stadtrat                   | 28.04.2016        | öffentlich vertagt                 |
| Ortschaftsrat Osterwieck   | 08.09.2016        | öffentlich abgelehnt               |
| Bau- und Vergabeausschuss  | 08.11.2016        | öffentlich zugestimmt              |
| <b>Stadtrat</b>            | <b>24.11.2016</b> | <b>öffentlich</b>                  |

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bürgermeisterin

**Betr.: Mitgliedschaft der Stadt Osterwieck im Deutschen Fachwerkzentrum Quedlinburg e.V.**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2002 wurde das Deutsche Fachwerkzentrum Quedlinburg als Trägerverein der Deutschen Stiftung Denkmalschutz des Landes Sachsen-Anhalt gegründet.

Ziele dieses Zentrums sind, Projekte im Bereich der ökologischen Sanierung und Bauforschung zu leiten und zu betreuen, in diesen Bereichen auch überregional zu wirken, Jugendliche im Rahmen der Jugendbauhütte und ausgewählten Seminaren an die Denkmalpflege heranzuführen, Workshops, Theorie- und Praxisseminare für interessierte Gruppen anzubieten, eine Anlaufstelle für individuelle Beratungen für ökologisches Bauen zu schaffen und Fachliteratur zur Einsicht bereit zu stellen.

In den Fachwerkstädten unseres Landkreises ist es dem Verein in Quedlinburg, Halberstadt und Osterwieck erfolgreich gelungen, in den bestehenden 14 Jahren Forschung, Bildung und Beratung auf dem Gebiet des Denkmalschutzes zu forcieren.

Das Deutsche Fachwerkzentrum Quedlinburg e.V. ist seit 2010 als Projektleitung für das Modellvorhaben „Bunter Hof“ tätig. Maßgeblich ist es dem Fachwerkzentrum gelungen, eine Förderung von 90 % zu realisieren.

Die Zusammenarbeit der Stadt Osterwieck mit dem Deutschen Fachwerkzentrum Quedlinburg e.V. wurde somit in den Jahren intensiviert und institutionalisiert.

**Osterwieck – Entdecken, Bewahren, Erleben** war ein Projekt der modellhaften Berufsbildung für Handwerker, Studierende und Fachplaner und trug damit zur umweltgerechten Denkmalsanierung bei.

Der Verein finanziert sich aus Förderprojekten, Spenden und Mitgliedschaften.

Mit den Projekten wurde die Stadt überregional bekannt gemacht. Die gute Vernetzung des Deutschen Fachwerkzentrums z. B. mit namhaften Persönlichkeiten in Vorstand und Beirat kann es der Stadt Osterwieck auch ermöglichen, als Vereinsmitglied neben den Städtebaufördermitteln aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz zusätzliche Fördermittel für die Altstadtsanierung Osterwieck zu akquirieren.

Die Stadt Osterwieck sollte die Arbeit des Deutschen Fachwerkzentrums Quedlinburg e.V. durch eine Mitgliedschaft unterstützen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 150,00 Euro pro Jahr.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben

☐

Freiwillige Aufgaben

☒

Ergebnisplan

☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☒

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Osterwieck im Verein "Deutsches Fachwerkzentrum Quedlinburg e.V.", Blasiistraße 11, 06484 Quedlinburg.. Die Mitgliedsbeitrag für die Stadt Osterwieck beträgt jährlich 150,00 Euro.

Wagenführ  
Bürgermeisterin

### 3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 24.11.2016

Wagenführ  
Bürgermeisterin